

Kurt Müller, dipl. Arch. ETH, Bühl 7, 8752 Näfels, 055 612 39 52, muellerbuehl@bluewin.ch

Posteingang

28. Juli 2022

Gemeinde Glarus Nord

A-Post
Gemeinderat Glarus-Nord
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

Näfels, den 1. August 2022

Nutzungsplanung II+, Abänderungsantrag Baureglement, (Amtsblatt Kt. Glarus 22.06.2022)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag: Artikel 8b Absatz 1 soll durch zwei neue Absätze ergänzt werden:

«Die Gemeinde gibt die Begutachtung des Verkehrswerts einer unabhängigen Fachperson in Auftrag.»

«Im Falle einer Uebernahme von Grundstücken durch die Gemeinde ist die Mehrwertabgabe auf 20 % des Uebernahmepreises (abzüglich Verkehrswert des Bodens vor Rechtskraft der planerischen Massnahme) festzulegen.»

Begründung zur Abänderung des ersten neuen Absatzes:

Die Festlegung der Mehrwertabgabe erfolgt heute durch den Ortsplaner. Meines Erachtens ist dieser keine unabhängige Fachperson, sondern Partei der Gemeinde, da von dieser mandatiert. Wenigstens bei der Festlegung des Verkehrswerts eines Uebernahmegrundstückes soll aber eine unabhängige Fachperson zum Zuge kommen.

Begründung zur Abänderung des zweiten neuen Absatzes:

Niemand weiss wie sich die Bodenpreise in den nächsten 10 Jahren entwickeln. Sie können dannzumal doppelt so hoch oder nur noch halb so hoch sein wie heute. Es darf aber nicht sein, dass die Gemeinde heute eine hohe Mehrwertabgabe festlegt und bei einer Uebernahme einen gegenüber dem ermittelten Mehrwert viel tieferen Uebernahmepreis bezahlt. Andererseits wäre es ohne Zweifel stossend, wenn bei einer starken Wertsteigerung eines Grundstückes der Mehrwert nicht entsprechend abgeschöpft werden könnte.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse



Kurt Müller-Noser